

Leserbrief vom 28.06.14 zum Artikel in der LVZ vom 27.06.2014

Liebe Leserbriefredaktion,
zum o.g. Beitrag möchten wir einige Anmerkungen machen
und bitten nach Möglichkeit darum, den Beitrag vollständig
widerzugeben, um weitere Mißverständnisse zu vermeiden.

* * *

Es ist gut und wichtig, daß sich die LVZ wieder mit dem Bürgerbegehren
"Privatisierungsbremse" beschäftigt.
Allerdings gab der Artikel etwas Spielraum für Mißverständnisse,
die wir gern ausräumen möchten.

Mike Nagler ist natürlich in der Initiative aktiv und beteiligt
sich engagiert an der Öffentlichkeitsarbeit.
Er gehört allerdings formal juristisch nicht zu den drei Vertreterpersonen
(und hat das auch nicht behauptet).

Noch einmal kurz die Chronologie:
Als wir 10 Wochen nach Einreichung des Widerspruchs Anfang März noch
nichts von der Landesdirektion gehört hatten ("0 Reaktion"), haben wir in
einer Pressemitteilung vom 20.05.2014 genau die Kritik formuliert, die
jetzt von der LVZ dankenswerterweise aufgegriffen wurde.

Anfang Juni (also drei Monate nach Einreichung des Widerspruchs) wurden
dann die Vertreterpersonen von der Landesdirektion schriftlich informiert,
dass sich der Widerspruch noch in Bearbeitung befände und den endgültigen
Bescheid für Mitte Juli angekündigt.
Selbstverständlich wurden alle Aktiven von diesem Zwischenbescheid
in Kenntnis gesetzt. Dies hat Mike Nagler gegenüber der LVZ auch erwähnt.

Auf unsere Pressemitteilung hin stellte die Fraktion Die Linke im Landtag
eine Kleine Anfrage, in der u.a. nach Fristen für Eingangs- oder
Zwischenbescheide durch Verwaltungsstellen und deren rechtliche Grundlage
gefragt wurde.

In seiner Antwort führt der Staatsminister des Innern Ulbig aus, daß gemäß
Verwaltungsvorschrift "grundsätzlich eine Zwischennachricht" zu erteilen
sei, "wenn eine Erledigung innerhalb von vier Wochen ... nicht möglich ist".

Für die Verzögerung bei der Bearbeitung durch die Landesdirektion
(von ihr mit den Kommunalwahlen begründet) haben wir natürlich ein
gewisses Verständnis.
Allerdings hätte man uns schon einmal eher darüber informieren können.
Schließlich haben die Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf zu erfahren,
wie mit dem Bürgerbegehren weiter verfahren wird.
Nun warten wir gespannt auf den Bescheid der Landesdirektion.
Im Falle der Ablehnung wollen wir weitere juristische Schritte
einleiten (wie im Artikel ganz richtig dargestellt).

Mike Nagler und Wolfgang Franke